

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/5598 —

**Neonazi-Aufmarsch in Fulda am 14. August zum 6. Todestag
des Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess**

Deutsche Alt- und Neonazis haben wie in den Jahren zuvor auch 1993 bundesweit (und international) zum „Nationalen Aktionstag zur Erinnerung an den Leidensweg von Rudolf Hess“ (aus Rundschreiben Nr. 1/93 des „Wunsiedel-Komitees“) mobilisiert. Die Organisation übernahm das eigens hierfür gegründete „Wunsiedel-Komitee“, dessen Sprecher Christian Worch, Nationale Liste Hamburg, war. Der Neonazi Bela Ewald Althans, Mitglied der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF) und der Altnazi und Auschwitz-Leugner Ernst Zündel aus Toronto/Kanada gehörten ebenfalls als Organisatoren diesem Komitee an.

Wie im Vorjahr meldeten die Neonazis in zahlreichen Städten der Bundesrepublik Deutschland Aufmärsche oder Kundgebungen an.

Bayern verhängte ein Versammlungsverbot für die Neonazis; Thüringen hatte für dieses Jahr alle Kommunen angewiesen, Kundgebungen zum Gedenken an Hess zu untersagen; in Hamburg und Bonn erließen die Ordnungsbehörden präventiv Versammlungsverbote; in Sachsen wurden in zahlreichen Landkreisen alle Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen vom 13. bis 15. August verboten. Die Polizei von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde für den 14. August in Alarmbereitschaft versetzt.

Trotz eines riesigen Aufgebots an Polizeikräften, konnten die Alt- und Neonazis dann unbehelligt durch die Stadt Fulda marschieren und auf dem Domplatz eine Kundgebung abhalten, nachdem sie zuvor von einer Autobahn-Raststätte bei Kassel mit Polizeibegleitung in die Stadt gelangten.

Der Einsatzleiter der Polizei erklärte am Abend des 14. August in Fulda, er sei in eine „unverschuldete Hilflosigkeit“ geraten, weil es sich bei dem Neonazi-Auftritt um eine „spontane Versammlung“ gehandelt

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. September 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

habe, die nicht hätte aufgelöst werden dürfen. Außerdem seien ihm und seinen Leuten keine nazistischen Symbole aufgefallen und somit ein Einschreiten nicht erforderlich gewesen (taz vom 16. August 1993). Unübersehbar waren allerdings die nazistischen Symbole: Der Einsatzleiter z. B. verhandelte mit Thorsten Heise (FAP-Vorsitzender in Niedersachsen), der als Ordner fungierte und auf seiner Mütze das SS-Totenkopf-Abzeichen trug. Der FAP-Bundesvorsitzende Friedhelm Busse forderte in seiner Rede die Kameraden und Kameradinnen auf, nach der Kundgebung die drei Strophen des Deutschlandliedes zu singen, was auch geschah. Der Hitler- und der sog. Kühnen-Gruß wurde gezeigt, Reichskriegsflaggen wurden mitgetragen, und es waren Fahnen der niederländischen Neonazis mit dem Wolfsangel-Abzeichen zu sehen.

Wie die „Berliner Zeitung“ vom 16. August 1993 berichtet, hatte sie am Vortag des 14. August beim hessischen Innenministerium nachgefragt, wie sich die hessische Polizei auf mögliche Veranstaltungen von Rechtsradikalen an diesem Wochenende vorbereiten würde. „Ja, was hat das mit uns zu tun?“ war die Antwort, worauf der Journalist bemerkte, daß Wunsiedel nicht weit weg sei von Hessen. „Na ja, also wir von uns aus machen da gar nichts“, lautete lapidar der Kommentar des Vertreters des Innenministeriums.

Wie inzwischen bekannt wurde, hatten die Neonazis den Aufmarsch in Fulda angemeldet und die bayerische Polizei ihre Fuldaer Kollegen und Kolleginnen zwei Stunden vor Beginn des Aufmarsches über die Pläne der Neonazis informiert.

Vorbemerkung

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, sich in der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht in Einzelheiten und erschöpfend über Arbeitsweise, Strategie und Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz in bezug auf bestimmte Organisationen oder Personen zu äußern. Dies gilt auch für Fragen, die die Tätigkeit von Landesbehörden betreffen.

1. Ab welchem Zeitpunkt waren Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und/oder des Bundeskriminalamtes mit der Mobilisierungsarbeit der Neonazis befaßt?

Die Sicherheitsbehörden haben die Vorbereitungen des „Wunsiedel-Komitees“ ständig verfolgt und sich gegenseitig darüber unterrichtet. Erste Schreiben der Neonazi-Szene zur Vorbereitung des Aktionstages datieren aus dem Zeitraum Ende März 1993.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das „Wunsiedel-Komitee“, dessen Organisatoren und den „Nationalen Aktionstag“?

Dem „Wunsiedel-Komitee“ gehörte ein „Vorbereitungsstab“ mit verschiedenen Gruppen an, die sich zur Teilnahme an der Aktion bereitgefunden hatten. Diese Gruppen werden in den Verlautbarungen des Komitees nicht im einzelnen bezeichnet. Für das Komitee traten als Sprecher Christian Worch (Hamburg) und Kai Dalek (Bayern) auf. Die Durchführung des „Nationalen Aktionstages“ war lange Zeit nicht konkret geplant. Die Neonazi-Szene rechnete mit einem Verbot der Veranstaltung in Wunsiedel, ebenso mit weiteren Verboten von Ersatzveranstaltungen. Bis

zum 14. August favorisierten die Veranstalter den Zielort Bischoferode (Thüringen), nahmen aber im Verlauf des 14. August angesichts der in Thüringen ausgesprochenen Verbote und der dortigen Polizeipräsenz davon Abstand. Der Veranstaltungsort Fulda wurde offenbar erst im Verlauf des 14. August nach einem Treffen der Neonazis auf einer Autobahnraststätte bei Kassel durch führende Aktivisten festgelegt, ohne daß dies allen angereisten Teilnehmern mitgeteilt wurde.

3. Hatte sich die Bundesregierung einen Überblick verschafft über Kontakte der bundesdeutschen Neonazis zu ausländischen Vorbereitungsgruppen, Organisationen und Personen, und zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung dabei gekommen?

Den Verfassungsschutzbehörden sind vor der Veranstaltung allgemeine Hinweise auf die beabsichtigte Teilnahme auch ausländischer Rechtsextremisten bekanntgeworden. Diese Hinweise lagen auch den Grenzschutzbehörden vor.

Aus verschiedenen Ermittlungsverfahren und Meldungen ist bekannt, daß deutsche Rechtsextremisten Kontakte zu Gesinnungsgenossen im Ausland haben. Anlässlich des Gedenktages zum Tode von Rudolf Hess wurden in den letzten Jahren Ausländer festgestellt, die an den Veranstaltungen teilnahmen.

4. War der Bundesregierung bekannt, welche Organisationen und Personen an einem geplanten Aufmarsch bzw. einer geplanten Kundgebung teilnehmen würden?

Bekanntgewordene Hinweise auf teilnehmende Gruppen und Personen bleiben im Vorfeld einer solchen größeren Veranstaltung schon deshalb unvollständig, weil selbst die Organisatoren nicht sämtliche Teilnehmer im voraus kennen. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Standen die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik Deutschland in Kontakt zu den Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten, aus denen die Neonazis zu dieser Veranstaltung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollten?

Ja.

6. Gab es einen speziell eingerichteten Stab beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder beim Bundeskriminalamt zur Beobachtung und Beurteilung der Neonazi-Aktivitäten sowohl vor dem 14. August als auch während des Wochenendes?

Die Einrichtung spezieller Arbeitsstäbe bei den Sicherheitsbehörden des Bundes war nicht erforderlich, da alle einschlägig anfallenden (Lage-)Informationen aus dem In- und Ausland während des 14. August und auch bereits zuvor an die zuständigen Landesbehörden unverzüglich übermittelt wurden.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung Satz 2 verwiesen.

7. Wurden Lagebilder erstellt?

Wenn ja, durch wen und an wen wurden sie weitergegeben?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Hatte die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die Neonazis in Fulda ihren Aufmarsch sowohl angemeldet hatten als auch am 14. August durchführen wollten?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und wann die Sicherheitsbehörden des Bundes, des Landes Hessen und die Polizei in Fulda von der bayerischen Polizei darüber informiert wurde, daß die Neonazis den Aufmarsch in Fulda konkret durchführen wollten?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

10. Gab es eine Vereinbarung zwischen den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt über eine ständige Unterrichtung über die Planungen und Bewegungen der Neonazis?

Im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen werden der Abteilung Staatsschutz des BKA alle meldepflichtigen Straftaten/strafbaren Handlungen, die von den Länderpolizeien als rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motiviert bewertet werden, zeitnah gemeldet. Eine weitergehende Vereinbarung bestand nicht. Die Bewältigung solcher Lagen fällt ausschließlich in die Kompetenz der Länder.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob V-Leute in die Neonazi-„Szene“ eingeschleust waren, um die Wunsiedel-Vorbereitung zu beobachten?

Zu welchen Ergebnissen ist man dadurch ggf. gekommen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

12. Ist der Bundesregierung die folgende Äußerung in einem Rundschreiben des „Wunsiedel-Komitees“ bekannt: „Vorteilhaft ist möglicherweise, daß durch den mißglückten GSG 9-Einsatz in Bad Kleinen und den mutmaßlichen ‚Hinrichtungsschuß‘ auf den Terroristen Grams der bisherige Verbotminister Seiters durch Kanther abgelöst worden ist?“

Wenn ja, wie bewertet sie diese Einschätzung der Neonazis?

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, Äußerungen der angesprochenen Art zu kommentieren.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Sondersitzung der Innenministerkonferenz (IMK) geplant ist, oder ob die Ereignisse in Fulda Gegenstand der nächsten turnusmäßigen IMK-Sitzung sein werden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor; dem Bundesminister des Innern obliegt nicht die Geschäftsführung.

14. Wie hat die Bundesregierung das Treffen in Fulda ausgewertet, zu welchen Ergebnissen und zu welchen Schlüssen ist sie dabei gekommen?

Weder im Bundesbereich noch in der Zusammenarbeit von Bundesbehörden mit den Landesbehörden sind Defizite erkennbar. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

15. Welche ausländischen Reaktionen sind der Bundesregierung aufgrund der Zusammenrottung in Fulda bekannt?

Die Reaktionen sind in der in- und ausländischen Presse nachzulesen. Es ist festzustellen, daß derartige Ereignisse wie in Fulda dem Ansehen Deutschlands schaden.

16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft ergreifen, um derartige Treffen zu unterbinden?

Maßnahmen zur Unterbindung derartiger Treffen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, sondern sind Landesangelegenheit. Die Erfahrungen nicht nur dieses Jahres, sondern auch die aus den seit 1987, dem Todesjahr von Rudolf Hess, bekanntgewordenen neonazistischen Bestrebungen zeigen, daß eine verstärkte Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden sowie eine intensive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder untereinander, insbesondere zwischen Polizei und Verfassungsschutz unabdingbare Voraussetzung einer effizienten Bekämpfung derartiger Aktivitäten ist. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

